Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
I/32/323

Vorlagen-Nummer 14.04.2016
1276/2016

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	25.04.2016
Integrationsrat	13.06.2016

Statistischer Jahresbericht der Ausländerbehörde - 2015

1. Statistik Ausländerinnen und Ausländer 2015 allgemein
(in Klammern die Angaben aus 2014 zum Vergleich)

In Köln lebten zum Stichtag 31.12.2015 **214.024 Ausländerinnen und Ausländer** (2014: 203.730). Das entspricht einem Zuwachs gegenüber 2014 von 5,05 %.

Davon gehörten **79.298** (74.778) einem **EU-Mitgliedstaat** an. Von den **134.726** (128.952) **Drittstaatsangehörigen** waren **46.899** (42.912) Personen im Besitz einer **befristeten Aufenthaltsgenehmigung oder Fiktionsbescheinigung, 83.470** (82.685) Personen im Besitz eines **unbefristeten Titels** und **4.357** (3.355) Personen im Besitz einer **Duldung**.

In 2015 wurden **5.408 Einreiseanträge** bearbeitet (5.389). Das entspricht einer Steigerung von 0,35 %. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass zwischen 2013 und 2014 bereits eine Steigerung von 59,6% zu verzeichnen war. Dies bedeutet, dass die geregelte Zuwanderung nach Köln auf einem hohen Niveau verblieben und sogar weiterhin leicht steigend ist.

Insgesamt sind in Köln in 2015 38.349 (31.229) Ausländerinnen und Ausländer zugezogen und 25.289 (23.635) weggezogen. Dies entspricht einem Zuzugssaldo von +13.060 (+7.594) Personen.

In den 9 Bezirksausländerämtern haben insgesamt 114.215 (102.625) Vorsprachen von Ausländerinnen und Ausländern stattgefunden.

2. Erteilte Aufenthaltstitel/ Duldungen in 2015

a) Im Jahr 2015 wurden **21.115 Aufenthaltserlaubnisse (AEs)** (19.767) ausgestellt. Dies entspricht einem Zuwachs gegenüber 2014 von 6,82 %.

   • davon aus humanitären Gründen: 4.596 AEs (3.598),

   • aus familiären Gründen: 9.939 AEs (9.548),

   • zum Zwecke der Arbeitsaufnahme: 2.292 AEs (2.228) und

   • aus sonstigen Gründen (z.B. Studium, Ausbildung): 4.288 AEs (4.393)

b) Außerdem wurden **12.854** (13.409) **Niederlassungserlaubnisse inkl. Überträge** (= Übertragung bestehender Niederlassungserlaubnis in einen neuen Pass**)** erteilt. Dies entspricht ei-

nem Rückgang gegenüber 2014 von 4,13 %.

c) Es wurden **24.663 Fiktionsbescheinigungen** ausgestellt (23.749). Dies entspricht einem Zuwachs gegenüber 2014 von 3,84 %.

d) Es wurden **13.492 Duldungsentscheidungen** getroffen (10.455). Dies entspricht einer Steigerung gegenüber 2014 von 29,04 %. Seit 2012 wächst die Zahl der unerlaubt eingereisten Personen kontinuierlich und führt zu diesem erneuten deutlichen Anstieg der Anzahl der Duldungsentscheidungen. So stieg vor allem auch die Zahl der Neueinreisen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern mit 861 Personen gegenüber dem Vorjahr (285) deutlich an.

3. Asylantragsteller

Mit Stand Dezember 2015 sind Köln 7.970 Asylantragstellerinnen und Antragsteller zugewiesen. Dies ist gegenüber Dezember 2014 (2.480 Personen) ein Anstieg von 221,37 %.

Die bereits ab August 2014 bis Dezember 2014 beobachtete Praxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und des Landes NRW, Asylantragsteller in die Kommunen zuzuweisen, obwohl diese noch nicht vom BAMF angehört wurden, wurde auch 2015 fortgesetzt und darüber hinaus auch auf Antragsteller ausgeweitet, die nicht aus Syrien kommen. Dies führte zu einem erheblich größeren Verwaltungsaufwand bei den kommunalen Ausländerbehörden. In Köln ist der Bearbeitungsaufwand in diesen Fällen mehr als doppelt so hoch wie in „normalen“ Asylverfahren, weil die Antragsteller mehrfach vorsprechen müssen bis die Aufenthaltsgestattung ausgehändigt werden kann. Am 31.12.2015 befanden sich bereits 4.331 Personen in Köln, die lediglich in Besitz einer Bescheinigung über die Meldung als Asylantragsteller (BÜMA) waren. Eine weitere Zunahme dieser Fallgruppe hat sich bereits in 2016 bestätigt. Ob der in 02/2016 eingeführte Ankunftsnachweis diesen erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand in den Ausländerbehörden reduzieren kann, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht eingeschätzt werden.

4. Arbeitsmigration und Wirtschaftsinitiativen

4a. Arbeitsmigration

Es wurden 2.992 (2.167) Anträge auf Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis gestellt, von denen 2.090 (1.369) Anträge positiv beschieden wurden. Hiervon konnten 41 (29) Erlaubnisse zur Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit und 98 (99) Erlaubnisse zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit ausgestellt werden.

Zum 01.08.2012 wurde die Blaue Karte EU eingeführt. Im Jahr 2015 konnten 304 (240) Blaue Karten EU ausgestellt werden. Zudem wurden im Jahr 2015 insgesamt 57 (24) Niederlassungserlaubnisse für Inhaber einer Blauen Karte EU erteilt.

4b. Wirtschaftsinitiativen

Im Rahmen der Wirtschaftsinitiativen und der Stärkung des Wirtschaftsstandorts Köln ist durch die Ausländerbehörde zu prüfen, ob internationalen Beschäftigten oder Existenzgründern ein Aufenthaltsrecht gewährt werden kann. Die Wirtschaftsinitiativen der Verwaltung greifen somit nur, sofern es eine rechtliche Grundlage für den Aufenthalt eines internationalen Beschäftigten oder Existenzgründers gibt. Die Wirtschaftsinitiativen beziehen sich derzeit auf Staatsangehörige aus den Herkunftsländern China, Indien, Türkei und Brasilien. Die Besonderheit für diesen Personenkreis liegt in der Bearbeitung aus einer Hand. Sowohl das Visaverfahren, als auch die Erteilung eines Aufenthaltstitels, die Erteilung einer Erlaubnis zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit und Prüfung von Integrationsmaßnahmen nach der Einreise, sowie die gesamte Betreuung und Begleitung während des Aufenthalts erfolgen im Consultation Center Cologne.

In 2015 hat das Consultation Center Cologne 701 (327) Anträge auf Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis geprüft. Hiervon konnte in 439 (191) Fällen ein Aufenthaltstitel zur abhängigen Beschäftigung

erteilt werden. Für die Ausübung einer selbständigen und freiberuflichen Erwerbstätigkeit war es möglich in 22 (29) Fällen eine entsprechende Erlaubnis zu erteilen. Ebenso wurden 141 (91) Blaue Karten EU ausgestellt. Zudem wurden im Jahr 2015 insgesamt 9 (0) Niederlassungserlaubnisse für Inhaber einer Blauen Karte EU erteilt.

5. Integration

Für 1.925 (1.610) Personen wurde in 2015 eine Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs ausgesprochen, davon waren 1.331 (1.141) Personen zur Teilnahme gesetzlich verpflichtet.

In der Ausländerbehörde fanden neben den genannten Integrationskursberatungen außerdem 9.956 (10.392) fallunabhängige Beratungsgespräche statt. In diesen Fällen haben sich Ausländerinnen und Ausländer hilfesuchend an die Ausländerbehörde gewandt ohne dass eine aufenthaltsrechtliche Fragestellung im Fokus stand.

6. verwaltungsgerichtliche Verfahren

In 2015 sind 606 (751) verwaltungsgerichtliche Verfahren gegen die ausländerbehördliche Entscheidung eingeleitet worden (VG und OVG-Verfahren). Es wurden 456 (478) verwaltungsgerichtliche Entscheidungen getroffen. In 364 Fällen wurde die Entscheidung der Ausländerbehörde bestätigt (=79,82 %, 2014: 373=78,03%), in 44 Fällen wurde ein Vergleich geschlossen (=9,65 %, 2014: 38= 7,95 %) in 48 Fällen musste die Entscheidung der Ausländerbehörde aufgehoben oder nachgebessert werden (= 10,53 %, 2014: 67= 14,02 %).

7. Einbürgerungen

Es wurden 2.858 (2.439) Einbürgerungsanträge (personenbezogen) zur weiteren Bearbeitung angenommen. 3.047 (2.605) Personen wurden eingebürgert. Damit wurden 16,97 % mehr Einbürgerungen vollzogen als 2014.

Aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation und der Ereignisse rund um den Hauptbahnhof in der Silvesternacht ist ein gesteigertes Interesse an Einbürgerungen zu beobachten. Viele Ausländer fürchten eine Verschärfung des Ausländer- bzw. Staatsangehörigkeitsrechts. Daher ist in Zukunft mit steigenden Antragszahlen sowie -bei gleich bleibendem Personalbestand- mit erheblichen Vorlauf- bzw. Wartezeiten zu rechnen.

Im Jahr 2015 wurden in Köln 1.855 Kinder ausländischer Eltern geboren. Davon haben 1.142 Kinder auch die deutsche Staatsangehörigkeit erworben. Die Kinder erwerben die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland kraft Gesetzes, wenn zum Zeitpunkt der Geburt mindestens ein Elternteil seit mindestens acht Jahren in Deutschland lebt und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt (§ 4 Abs. 3 Staatsangehörigkeitsgesetz).

8. unerlaubt eingereiste Personen/ Haft/ Rückführungen

In 2015 haben sich 3.897 (2.930) unerlaubt eingereiste Personen bei der Ausländerbehörde gemeldet. Dies entspricht einem Zuwachs gegenüber 2014 von 33,00 %. Zusätzlich wurden 3.750 (2.477) Ausländerinnen und Ausländer durch die Polizei zugeführt, bei denen der Verdacht auf illegalen Aufenthalt bestand oder zumindest der legale Aufenthalt ohne konkrete aufenthaltsrechtliche Prüfung nicht sofort festgestellt werden konnte. Dies entspricht einem Zuwachs gegenüber 2014 von 51,39 %. Zudem wurden 75 (55) Personen im Rahmen von Kontrollmaßnahmen oder Dokumentenprüfungen wegen des Verdachtes der unerlaubten Einreise, des unerlaubten Aufenthaltes oder mittelbarer Falschbeurkundung durch 323 vorläufig festgenommen und zur Durchführung strafprozessualer Maßnahmen dem Polizeipräsidium Köln zugeführt. Dies entspricht einem Zuwachs gegenüber 2014 von 36,36 %.

Es wurden 39 (40) Haftanträge gestellt. 49 Personen (71) wurden in ihr Herkunftsland oder in einen sicheren Drittstaat rückgeführt. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber 2014 von 30,98 %.Der

Rückgang der gestellten Haftanträge und der entsprechenden Rückführungen ist darauf zurückzuführen, dass die Beantragung von Abschiebehaft in Fällen des Dubliner Übereinkommens durch Verfahrensänderungen erschwert wurde. Durch die hohen rechtlichen Anforderungen ist die Beantragung von Haft zur Sicherung einer Abschiebung als freiheitsentziehende Maßnahme in den wenigstens Fällen möglich.

In 2015 mussten insgesamt 52,60 % (48,83 %) der geplanten Rückführungen storniert werden.

9. Bonitätsprüfungen

In dem Bereich Bonitätsprüfungen wurden 15.736 (15.283) Anträge auf Ausstellung einer Verpflichtungserklärung bearbeitet. In 7.712 (9.067) Fällen konnte eine Verpflichtungserklärung ausgestellt werden.

10.Schwerpunktthemen aufgrund aktueller Entscheidungen aus Politik und Rechtsprechung

Mit folgenden aktuellen Schwerpunktthemen hat sich die Ausländerbehörde in 2015 auseinandergesetzt:

a) Umsetzung der Gesetzesänderungen vor dem Hintergrund der besonderen Flüchtlingssituation

Die Ausländerbehörde war in 2015 intensiv in die Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens sowie der Umsetzung des *Gesetzes zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung* eingebunden. Diese bereits sehr umfangreiche Aufgabenstellung wurde in der zweiten Jahreshälfte dann durch die besondere Flüchtlingssituation überlagert. Die Vorbereitung und Umsetzung der damit einhergehenden weiteren Gesetzesänderungen *(Asylpaket I)* sowie die Begleitung und Vorbereitung des *Asylpaktes II* und des *Datenaustauschverbesserungsgesetz* haben erhebliche personelle Kapazitäten gebunden. Die internen Verfahrensabläufe mussten aufgrund der hohen Zuzugszahlen sowie der genannten Gesetzesänderungen wiederholt angepasst werden. Die fehlenden personellen Kapazitäten führten dazu, dass sich die Mitarbeiter zu einer freiwilligen Samstagsarbeit bereit erklärten.

b) Umsetzung des Interessenbekundungsverfahrens des Landes Nordrhein-Westfalen zur Aufnahme von Schutzbedürftigen aus Syrien und Anrainerstaaten

Das offizielle Verfahren zur Aufnahme von Schutzbedürftigen des Landes NRW wurde zwar bereits in 2014 abgeschlossen, dennoch wurden im Rahmen einer Nachbearbeitung und Anregung durch das Land NRW noch 79 Anträge auf Erteilung einer Vorabzustimmung positiv geprüft. Zum 29.02.2016 wurde das Aufnahmeverfahren durch das Land NRW endgültig eingestellt.

Wie auch in 2014 waren die zusätzlichen Aufgaben sehr umfangreich und mussten mit den vorhandenen personellen Ressourcen und ohne weitere Unterstützung aufgefangen werden. Durch die Verschiebung der personellen Ressourcen konnten allgemeine Visaanträge nicht mehr zeitnah bearbeitet und mussten teilweise zurückgestellt werden.

c) Förderung des Wirtschaftsstandorts Köln

Analog der Wirtschaftsinitiativen im Bereich des Amtes für Wirtschaftsförderung wurden alle türkischen Staatsangehörigen, welchen eine Blaue Karte EU erteilt werden kann, und alle Selbständigen und Freiberufler in das Consultation Center Cologne überführt.

d) Einstiegsprachkurse der Bundesagentur für Arbeit für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive

Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Herausforderungen bei der arbeitsmarktlichen und gesellschaftlichen Integration von Flüchtlingen wurde der Bundesagentur für Arbeit die Möglichkeit eröffnet, kurzfristig im Rahmen des Arbeitsförderungsrechts Maßnahmen zur Vermittlung von Basis-

kenntnissen der deutschen Sprache zu fördern. Die Einstiegskurse konnten ab 24.10.2015 mit einem Stundenumfang von 320 Stunden beginnen. Zielgruppe waren Asylsuchende aus den Ländern Syrien, Eritrea, Irak und Iran, welche im Besitz einer Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende oder einer Aufenthaltsgestattung waren. Die Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme waren niederschwellig. Lediglich war der Zeitrahmen für den Beginn der Einstiegssprachkurse kurz bemessen, denn die Einstiegssprachkurse mussten zum 31.12.2015 begonnen haben. Um möglichst vielen Asylsuchenden einen Zugang zu den Einstiegssprachkursen zu ermöglichen, wurde eine Kooperation zwischen der Ausländerabteilung und der örtlichen Agentur für Arbeit eingegangen. Die Kooperation umfasste die Hilfestellung bei der Akquise der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und die Koordination der zu beteiligenden Bildungsträger. Ebenso wurde das vorhandene Netzwerk der Ausländerabteilung genutzt, um ausreichend Kursangebote für Köln zu schaffen. Durch die Kooperation mit der Agentur für Arbeit und den Bildungsträgern konnten rund 2000 Asylsuchende sprachlich gefördert werden. Die niederschwellige Sprachförderung erleichtert den Teilnehmenden den Einstieg in die regulären Integrationskurse.

11. regelmäßige Maßnahmen und Veranstaltungen der Ausländerbehörde

a) Die Ausländerbehörde organisiert jedes Jahr eine regionale Fachtagung zu flüchtlingspolitischen Themen als Kooperationspartner des Kölner Flüchtlingsrats und der Caritas Köln. Die Fachtagung in 2015 hatte den Titel *„Aufnahmebedingungen und Gesetzesentwicklungen- geben wir die richtigen Antworten auf die steigenden Flüchtlingszahlen?!“* und wurde von rund 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht.

b) Wie auch in den vergangenen Jahren besteht zwischen den Hochschulen, Interessensvertretungen der Studierenden in Köln und dem Studierendenservice der Ausländerbehörde eine enge Kooperation. Regelmäßig findet ein Austausch im Rahmen von Runden Tischen statt. Ebenso beteiligt sich der Studierendenservice, jeweils zu Semesterbeginn, an den Veranstaltungen „Neu in Köln“. Zur Information der Studierenden über die rechtlichen Rahmenbedingungen während des Studiums führt der Studierendenservice kontinuierlich Informationsveranstaltungen an den Hochschulen bzw. beim Kölner Studentenwerk in deutscher und englischer Sprache durch.

c) Die Ausländerbehörde führte in 2015 zahlreiche interne Mitarbeiterschulungen zum Aufenthaltsrecht und zur IT-Fachanwendung durch. Außerdem wurden Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes zum Aufenthaltsrecht angeboten. Zudem wurde für den Bereich des Außendienstes eine auf die Besonderheiten der Aufgabenwahrnehmung abgestimmte Kompetenzschulung (Befugnisse, Wahl der Mittel, Grundsatz der Verhältnismäßigkeit etc.) und Eigensicherungstrainings mit einem externen Trainer der Polizei konzipiert und durchgeführt. Zusätzlich stellt die Ausländerbehörde regelmäßig Referenten für externe Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen.

e) Die Ausländerrechtliche Beratungskommission hat in 2015 drei Mal getagt. Es wurden fünf neue Fälle eingebracht, von denen drei noch nicht entscheidungsreif sind und sich zwei durch Ausreise erledigten. Neben der Fallberatung hat sich die Ausländerrechtliche Beratungskommission mit den Themen Beginn des neuen Integrationsprojekts „Zwischen den Welten“, Inkrafttreten des geänderten § 25 a AufenthG und des neuen § 25 b AufenthG und Neufassung des Kriterienkatalogs für ärztliche Atteste oder Gutachten bei geltend gemachter Reiseunfähigkeit beschäftigt. Ferner erfolgte ein Informationsaustausch in Hinblick auf die aktuelle Flüchtlingssituation.

f) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde vertreten die Stadtverwaltung bundesweit in zahlreichen Arbeitskreisen und Netzwerken:

- Runder Tisch gegen häusliche Gewalt (AGISRA, Jugendamt, Verein Frauen helfen Frauen)
- Kölner Fallkonferenz Intensivstraftäter (Polizei, Verein "Die Brücke", ASD, Jugendgerichtshilfe, Jugendamt, Schulentwicklungsamt, Landgericht, Amtsgericht)
- Gruppenveranstaltung JVA
- Arbeitskreis „allgemeine Zusammenarbeit“ mit Polizei Köln und Bundespolizei

- Arbeitsgruppe „Rückkehrmanagement (Abschiebevollzugsdefizite)“ beim MIK NRW unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände und Ausländerbehörden NRW
- Arbeitsgruppe „Abschiebehaftrichtlinie“ und „Abschiebehaftvollzugsgesetz“ beim MIK NRW unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände und Ausländerbehörden NRW
- Praktikertreffen (MIK, Ausländerbehörden der Region, Bez.Reg. Köln, ZAB Köln, ZAB Bielefeld, ZAB Dortmund)
- Expertenkreis „Blaue Karte EU“ beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Arbeitstreffen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zur Koordinierung der Informationen über den Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit
- Arbeitskreis Projekt X-Ausländer beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Netzwerk Deutsch für Köln (Integrationskursträger in Köln, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Jobcenter, Migrationsberatung für Erwachsene, Jugendmigrationsdienste)
- Arbeitskreis Migrationsberatung für Erwachsene und Jugendmigrationsdienste (Migrationsberatung für Erwachsene, Jugendmigrationsdienste)
- Forum Ausländerstudium und Runder Tisch Akademische Auslandsämter der Hochschulen (Vertreter der Hochschulen, Vertreter der Studierendengemeinden, Kölner Studentenwerk)
- über die Fachgruppe Integration und Arbeitsmigration ist die Ausländerbehörde in über 40 weiteren Arbeitskreisen, Gremien und Netzwerken vertreten

g) Projekte:

- Patenschaft für die Ausländerbehörde Essen im Modellprojekt des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge *„Ausländerbehörden – Willkommensbehörden“*
- Workshop „Ausländerbehörde-Willkommensbehörden“
- Vereinheitlichung und Optimierung der Durchführung von Jugendintegrationskursen
- jährliche Kooperationsveranstaltung mit dem Auswärtigen Amt im Rahmen der Ausbildung von Botschaftsmitarbeitern
- Projekt „NAFRI“ mit der Polizei Köln (NAFRI=Straftäter aus den nordafrikanischen Staaten)
- Projekt "UMF", unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Jugendamt, Diakonie, diverse Jugendhilfeeinrichtungen, Caritas, Kölner Flüchtlingsrat)
- Projekt „Integrationsvereinbarungen“ zu Unterstützung langzeitgeduldeter Personen bei der Überwindung von Hindernissen, die einer weiteren Aufenthaltsregelung entgegenstehen
- Förderung und Wiedereingliederung von straffälligen Jugendlichen durch Sprache und Bildung
- Vereinheitlichung der Durchführung von Jugendintegrationskursen in Köln
- Unterstützung bei der Weiterentwicklung des Integrationskonzepts
- Unterstützung bei der Fortschreibung des interkulturellen Maßnahmenprogramms
- Projekt zur Förderung von geduldeten Jugendlichen und Heranwachsenden zum Erwerb der deutschen Sprache und eines Schulabschlusses mit Perspektive auf einen Aufenthaltstitel nach § 25 a Aufenthaltsgesetz (gefördert mit Mitteln der Robert Bosch Stiftung)
- Projekt zur sprachlichen und musikpädagogischen Förderung von Jugendlichen und Heran wachsenden Flüchtlingen (Musicalprojekt „Zwischen den Welten“)

gez. Kahlen